

11.12.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/231

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Ernennung des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr  
Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	31.03.2025 -							
Rat	03.04.2025 -							

**Beschlussvorschlag**

Herr Christian Brandt wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 04.04.2025 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

**Anlass und Ziele**

Die Amtszeit des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters Brandt endet mit Ablauf des 03.04.2025.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer: 1260320.4421000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	1.200,00 EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

## **Begründung**

Die Amtszeit als Stellvertretender Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. endet für Herrn Christian Brandt mit Ablauf des 03.04.2025.

Entsprechend den Vorschriften des Nieders. Brandschutzgesetzes haben die Ortsbrandmeister und die Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. in ihrer Versammlung am 25.10.2024 vorgeschlagen, Herrn Brandt erneut zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister zu ernennen.

Herr Brandt erfüllt weiterhin die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend des Nieders. Brandschutzgesetzes für dieses Amt.

Der Regionsbrandmeister stimmt der vorgeschlagenen Ernennung zu.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Die Stadtfeuerwehr wird von einem Stadtbrandmeister und seinen Stellvertretern geleitet. Da die Amtszeit des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters Brandt mit Ablauf des 03.04.2025 endet, war eine Neuwahl/Wiederwahl erforderlich.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Der Stellvertretende Stadtbrandmeister erhält weiterhin die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

## **So geht es weiter**

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. wird in den nächsten 6 Jahren vom Stadtbrandmeister Torben Klingemann und den Stellvertretenden Stadtbrandmeistern Christian Brandt, Dennis Hausmann und Lars Hedwig geleitet.

Fachdienst 30 - Feuerwehr -